

Entwurf Sanierungssatzung (Stand 07.05.2021)

Auf Grund des § 142 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Starzach in seiner Sitzung am 19.05.2021 folgende

S a t z u n g

über die förmliche Festlegung der 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortsmitten“ in Starzach

§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Mit Beschluss vom 22.11.2010 (ortsüblich bekanntgemacht am 26.11.2010) hat der Gemeinderat der Gemeinde Starzach die Sanierungssatzung für das Gebiet „Ortsmitten“ beschlossen.

Mit Beschluss vom 28.07.2014 (ortsüblich bekanntgemacht am 01.08.2014) hat der Gemeinderat der Gemeinde Starzach die Sanierungssatzung für die 1. Erweiterung des Gebietes „Ortsmitten“ beschlossen.

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden.

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ wird mit dieser 2. Erweiterung um die folgenden Flurstücke erweitert:

- Flurstück Nr. 111/4
- Flurstück Nr. 120/1
- Flurstück 79 (Wachendorf)

Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes mit der 2. Erweiterung ist aus dem Abgrenzungsplan der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS), Ludwigsburg, vom 05.05.2021 ersichtlich. Die Lagepläne ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Sämtliche Rechtsauswirkungen der bestehenden und derzeit aktuell gültigen Sanierungssatzung gelten auch für die in § 1 dargestellten Erweiterungsgrundstücke.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Starzach, den 20.05.2021

Anlage
Lagepläne

Thomas Noé
Bürgermeister



Gemeinde Starzach

Sanierungsgebiet "Ortsmitten"

2. Erweiterung des Sanierungsgebietes in Bierlingen

-  Abgrenzung Sanierungsgebiet
-  Vorgesehene Gebietserweiterung (ca. 0,1 ha)

1:2.500





Gemeinde Starzach

Sanierungsgebiet "Ortsmitten"

2. Erweiterung des Sanierungsgebietes in Wachendorf

-  Abgrenzung des Sanierungsgebietes
-  Vorgesehene Gebietserweiterung (ca. 0,1 ha)

1:2.500

